№ 144.

26ster Jahrgang.

Montag, den 23. Juni 1856.

Danziger Dampfboot

Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7—8 Uhr.
Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr.
Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt.
Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Rundschau.

Berlin, 22. Juni. Se. Majestät der König ist gestern Abend von Allerhöchstseiner Reise nach Stuttgart wieder hier eingetroffen.

— Der einzige Punkt, in dem alle Parteien der Sundzollangelegenheit einig sind, ist die Ueberzeugung von seiner Rechtlosigkeit, eine Ueberzeugung, die selbst der dänische Minister in den Verhandlungen des Jahres 1848 mit den Vereinigten Staaten dahin aussprach, „daß er nicht im Stande sei, das Prinzip dieser Zollerhebung zu vertheidigen." Eben so schwach aber, wie sein rechtliches Fundament, eben so stark sind die Nachtheile, welche der Zoll dem Handel, speziell dem Ostseehandel, den Ostseeprovinzen und damit dem ganzen preußischen Staate zufügt. Es ist hinlänglich bekannt, wie der Aufschwung der preußischen Rhederei nieder gehalten wird durch die Besteuerung der beladen und der mit Ballast fahrenden Schiffe selbst, durch den lästigen, gefahrvollen, kostspieligen Aufenthalt und die Zeitversäumniß im Sunde, wo der Schiffer persönlich, und zwar nur bei Tage, von der Zollkammer in Helsingör die Klarirung zu besorgen hat. Es ist nicht weniger bekannt, was unser Aus- und Einfuhrhandel durch den Zoll von den Waaren leidet, der zum größten Theil noch nach dem Tarif des Vertrages von Christianopel (1645) erhoben wird, und während er anfänglich auf ein Prozent vom Einkaufspreise angesetzt war, jetzt in Folge der gänzlich veränderten Werthverhältnisse bei einigen Waaren die exorbitante Höhe von zehn Prozent per valorem erreicht. Wir erwähnen nur, daß im Jahre 1853 die preußische Schifffahrt durch den Sundzoll eine Einbuße von gegen 300,000 Thlr. erlitten, und der gesammte Ostseehandel den respektablen Betrag von 4½ Millionen Thlr. als Tribut an Dänemark entrichtet hat. Läßt sich auch nicht mit Bestimmtheit angeben, welche Quote hiervon auf den Handel Preußens kommt, so läßt sich doch jedenfalls so viel übersehen, daß sie beträchtlich genug ist, um die Klagen der Ostseeprovinzen mehr als genügend zu rechtfertigen. Nachdem der im Wiener Kongreß restaurirte Kodex des Völkerrechts den Sundzoll in seiner Integrität gelassen, schloß Preußen mit Dänemark den Vertrag vom 17. Juni 1818, durch den ersteres in die Reihe der „begünstigten Nationen" aufgenommen, und aus besonderer „Condescendence" Dänemarks die alte Sundzollfreiheit für die Städte Kammin und Kolberg garantirt erhielt. Dieser Handelstraktat wurde am 26. Mai 1846 mit einigen unwesentlichen Modificationen des Tarifs erneuert, und besteht heute noch, seit dem 1. Juli 1851 auf sechsmonatliche Kündigung. Die Vereinigten Staaten kündigten im verflossenen Jahre ihren Handelsvertrag mit Dänemark, am 26. April d. J. lief er ab, und die Bewunderer des jungen Riesen jenseits des Oceans hofften bereits, daß von dorther die Befreiung des alten Europas von der alten Plage gekommen sei. Da aber während dessen von Neuem eine allerdings nur kurze Verlängerung des Traktats eingetreten, so scheint für's Erste aus all' den geistreichen Depeschen Marcy's und den gefeierten Reden des amerikanischen Präsidenten Nichts herauszukommen, als die Sundzollkonferenzen in Kopenhagen, in denen Dänemark den Vorschlag zur Güte gemacht, ihm den Tribut mit 31½ Millionen Thaler Reichsmünze abzukaufen, wovon auf Preußen die bescheidene Summe von 4,660,000 Thlr. fallen soll. Wir gestehen offen, daß wir es lieber sehen würden, ginge diese, und eine solche Gelegenheit, den Sundzoll abzuschaffen, unbenutzt vorüber. Denn wir haben Vertrauen genug zu der Weisheit der preußischen Herrscher, zu der Kraft unseres Vaterlandes, zu der Zukunft Deutschlands, um zu hoffen, daß einst, und vielleicht bald, eine Zeit kommen wird, wo wir ohne Kompromiß und ohne Ablösungssummen eine einfache und nette Abrechnung mit Dänemark halten werden, wegen des Sundzolls sowohl, wie wegen einiger anderer Dinge. (Pos. Z.)

— Eine in diesen Tagen ergangene polizeiliche Verordnung bestimmt: Das Verbot der Polizei-Verordnung vom 20. Novbr. 1844, daß an den Vorabenden der drei großen Feste: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, des allgemeinen Buß- und Bettages, des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Tages, so wie an den Abenden dieser letzten beiden Tage und in der Charwoche keine Bälle oder andere öffentliche Lustbarkeiten stattfinden dürfen, wird auf die ersten Feiertage der drei Feste: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, auf den ganzen Tag des Buß- und Bettages, des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Tages, so wie auf Tanzmusik jeder Art ausgedehnt. — Dem Vernehmen nach sind diejenigen Studirenden der medizinischen Fakultät, welche am 31. v. M. zu den diesjährigen Prämienarbeiten erschienen waren, jedoch nicht zur Konkurrenz zugelassen wurden (bekanntlich wegen ihrer nicht-christlichen Confession) nachträglich aufgefordert worden, sich am 21. d. M. Vormittags zu einer neuen Preisbewerbung einzufinden.

— Gegenwärtig ist mit der Aufstellung der vier kolossalen Standbilder auf dem Dache des Neuen Museum vorgegangen worden. Die Victoria befindet sich bereits auf ihrem Platze in der Spitze des Frontispice über dem Eingange. An dem entgegengesetzten Flügel auf der Ecke des Daches ist die Kunst aufgestellt. Am Frontispice dieser Seite wird der Friede, auf der nächsten Dachecke das Glück zu stehen kommen. Die Figuren sind an einem gemauerten Grundstücke auf einer Zinkplatte eingelassen. Sie erhalten zunächst an Ort und Stelle den sandsteinfarbigen Anstrich; späterhin sollen sie vergoldet werden.

— Bereits seit länger als 8 Tagen wird vor dem hiesigen Kriminalgericht ein Anklage-Prozeß verhandelt, der den wahrhaft skandalösen Thatsachen wegen, welche in demselben zur Erörterung kommen, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Es ist dies der Prozeß gegen den Dr. jur. Schmidt und dessen Ehefrau, welche der wissentlich falschen Denunciation ihrer beiden Mündel, der Geschwister B., angeklagt sind. Die Angeklagten haben vor einiger Zeit behauptet, ihre Mündel, welche nach Erlangung einer Erbschaft von 10,000 Thlr. von ihnen ins Haus und in Pflege genommen worden waren, während sie früher in der Anstalt für verwahrloste Kinder lange Zeit verweilt hatten, hätten ihnen im Laufe einiger Jahre über 4000 Thlr. entwendet und müßten ihnen das Geld aus ihrem Vermögen erstatten. Die näheren Recherchen stellten die Unwahrheit dieser Behauptungen, welche eine kurze Verhaftung der Agnes B. zur Folge gehabt hatte, heraus und ist deshalb die Anklage wegen wissentlich falscher Denunciationen erhoben worden. Nachdem gestern die Beweisverhandlungen geschlossen worden, ist die

Publikation des Erkenntnisses auf gestern über 8 Tage (am nächsten Donnerstag) festgesetzt worden. Der Staatsanwalt beantragte, den Dr. Schmidt der in seiner Eigenschaft als Vormund verübten Untreue gegen die seiner Aufsicht anvertrauten Mündel schuldig zu erklären und mit drei Jahren Gefängniß und 500 Thalern Geldbuße oder noch fünf Monaten Gefängniß zu belegen, ihm auch auf vier Jahre die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte zu untersagen, die verehelichte Schmidt dagegen der Theilnabme an der wissentlich falschen Denunciation für nichtschuldig zu erklären. (Nat. Z)

— 19. Juni. Zu dem heute beginnenden großen Wettrennen sind, nachdem am 17ten huj Abends der Rennenschluß war und auch die von den Konkurrenzen Zurückgezogenen bekannt waren, 232 Pferde genannt, die den Kampf aufnehmen wollen; die in den beiden Jagdrennen am Pfosten erscheinenden nicht mit inbegriffen.

Köln, 19. Juni. Der in letzter Zeit mehrfach genannte vormalige hiesige englische Konsul Curtis ist zum Attaché der englischen Gesandtschaft in Paris ernannt und befindet sich bereits auf diesem neuen Posten. Gegen die Besetzung des hiesigen Konsulats durch den als Privatmann hier lebenden Grafen Vandoni haben die hier wohnenden Engländer vor wenigen Tagen bei Lord Palmerston Protest erhoben, indem sie anführen, daß derselbe kein naturalisirter Engländer sei, und ihn unter anderm beschuldigten, daß er seinen eigentlichen Namen: „Bertolatzi" mit dem eines Grafen Vandoni widerrechtlich vertauscht habe.

Stockholm, 13. Juni. Die von Sr. Majestät dem Könige von Schweden gehaltene Anrede an die dänischen Studenten auf dem hiesigen Schloßbofe war folgende: „Ich heiße Euch in Schwedens Hauptstadt willkommen und freue Mich über Euren Besuch. Aber die freundschaftliche Zusammenkunft der studirenden Jugend Skandinaviens muß eine größere Bedeutung baben, als die des augenblicklichen Zusammenseins. Dereinst wird diese Jugend die Angelegenheiten ihres Vaterlandes im Kreise der Verwaltung und der Wissenschaften wahrnehmen und dessen Selbstständigkeit aufrecht erhalten. Mögen die Hingebung und die brüderliche Gesinnung, die Euch beseelen, tiefe Wurzeln in Euren Herzen schlagen und dereinst herrliche Früchte für das Heil und die Ehre des Nordens tragen. Ich wünsche Euch eine glückliche Reise nach Upsala und werde Euch bei Eurer Rückkehr mit Freuden wiedersehen." Ein mehrfaches Hurrah folgte auf diese Anrede. — — So eben erhalten wir die Nachricht aus Kopenhagen, daß die Vereinigten Staaten auf den Wunsch Dänemarks in die Verlängerung des auf den Sundzoll bezüglichen Vertrages vom 26. April 1826 auf ein Jahr gewilligt haben, und zwar unter zwei Bedingungen: daß die Schiffe unter Protest und Wahrung des Rechtspunktes zahlen, und daß während dieses Jahres die Frage in internationaler Weise geregelt werde. — Wir erfahren ferner, daß Rußland in Nikolajeff ein ansehnliches Handelsmarine-Etablissement nach dem Vorbilde des Triester Lloyd zu gründen beabsichtigt.

Madrid, 13. Juni. „Die auf 7 Millionen gewertheten Kleinodien, welche aus der Königlichen Schloßkapelle zu Madrid entwendet wurden, sind in Folge der Enthüllungen eines Mitschuldigen wieder aufgefunden worden. Man hatte sie in ein an das Hauptgefängniß der Stadt angrenzendes Landstück vergraben." — Eine Depesche aus Madrid vom 16. Juni lautet: „Gestern wurde in feierlicher Audienz um die Hand der Infantin Amelia angehalten. — Die Madrider Zeitung versichert, daß Espartero stets mit der Majorität der Cortes regieren werde, gleichviel, welche Ansicht von derselben vertreten werde." — „Die Cortes haben mit der Mehrheit von 147 gegen 11 Stimmen das Tadelsvotum verworfen, das die Demokraten gegen den Kriegsminister O'Donnell beantragt hatten."

Konstantinopel. Den „Hamb. N." telegraphirt man vom 13. Juni: Die nichtmuselmännischen Mitglieder des Tanzimats willigen in eine Aushebung von 16,000 Rajah's, verweigern dagegen Entschädigungsgelder. Nach Tenedos, wo der Sohn des österreichischen Konsular-Agenten thätlich mißhandelt worden, hat die Pforte eine Kommission zur Untersuchung gesendet.

Jassy, 10. Juni. Die Kundgebungen der hiesigen Bevölkerung für die Vereinigung der beiden Fürstenthümer haben in letzter Zeit immer mehr Boden und Entschiedenheit gewonnen. Gegenwärtig hat sich hier nun eine Gesellschaft gebildet, deren Zweck es ist, auf die Vereinigung hinzuwirken. Sie besteht aus den reichsten und angesehensten Bojaren und hohen Staatsbeamten, so daß die ersten Kapazitäten des Landes sich namhaft in derselben vertreten finden.

Schwurgerichtshof zu Danzig.

Die sechste Schwurgerichts-Sitzung, am 21. Juni c., unterbreitet zwei Verhandlungen dem Ausspruche der Hrn. Geschwornen und zwar beide wegen schweren Diebstahls im Rückfall. Bei keinem andern Verbrechen als dem Diebstahl hat das neue Strafgesetz so viele Abstufungen in der Bestrafung, und es ist daher von Seiten des Richter-Collegiums sowie der Hrn. Geschwornen durchaus nothwendig, jeden, auch den unbedeutendsten Umstand bei der That einer genauen Prüfung zu unterwerfen. — Die erste Anklage ist gegen die Kahnknechte Rudolph Hecht und Heinrich Radusch gerichtet, kann aber nicht verhandelt werden, weil nach einer kurz vor dem Termine eingegangenen Anzeige der bestohlene Kahnschiffer, welcher mithin Träger der Klage ist, sich gegenwärtig auf einer Reise tief in Rußland befindet und die Termin-Vorladung ihm nicht hat insinuirt werden können. Es wird demnach sofort zur zweiten Anklage übergegangen. Diese bringt die so übel berüchtigten Heroen unserer Diebe, Arbeiter Alexander Claassen und Joh. Wilh. Kowalsky von hier auf die Anklagebank, beschuldigt, am 10. März c., Abends, mittelst gewaltsamen Einbruchs in dem verschlossenen Oidospeicher der Handlung Th. Behrend ca. 1 Scheffel des lagernden Mais in einen Sack geschüttet zu haben. Durch das Hinzukommen von zwei Speicher-Aufsehern bei der That betroffen, wurden sie an der Ausführung des Diebstahls verhindert und ergriffen. Claassen, der eigentliche Thäter, legt ein vollständiges Bekenntniß der That ab, ebenso giebt Kowalsky zu, durch Wachehalten hülfreiche Hand geleistet zu haben, und es scheint diese unerquickliche Verhandlung ohne Zuziehung der Hrn. Geschwornen und durch den Ausspruch des Gerichtshofes erledigt werden zu können. Doch halten die Vertheidigung sowie die Staats-Anwaltschaft, erstere durch Hrn. Referendar Fischel, letztere durch Hrn. Oberlandesgerichts-Assessor Dahlcke vertreten, die Zuziehung der Hrn. Geschwornen zur nähern Feststellung der That für nothwendig und geht auch der Gerichtshof darauf ein. Hierdurch gewinnt die Sache eine andere Gestalt, da die Angeklagten in einer speciellen Vernehmung ganz neue Thatumstände vorbringen, welche, erwiesen, ihre Schuld sehr verkleinern, andererseits sich jedoch gegenseitig der Lügen bezüchtigen und Handlungen aussagen, welche sie sehr graviren. z. B. sagt Claassen, er habe einen großen eisernen Bolzen und Kowalsky ein Handbeil mitgenommen, um mit diesem im Falle der Ertappung, wie sie wirklich versucht, sich zur Wehr zu setzen. Kowalsky wiederum bestreitet aufs Beharrlichste, diesen wichtigen Umstand. Da die Zeugen und die Angeklagten bei ihrer Aussage stehen bleiben, so wird die Beweisaufnahme geschlossen. Der Staats-Anwalt hält demnach die Klage der That gegen Claassen und die der Theilnahme gegen Kowalsky nach ihrem eigenen Geständnisse aufrecht, wogegen auch die Vertheidiger nicht viel einwenden können. Der Gerichtshof stellt demzufolge die Fragen, basirt auf §. 218 des neuen Strafges. mit den in demselben enthaltenen Unterfragen an die Hrn. Geschwornen. Diesen jedoch bereitet deren Beantwortung einen sehr schweren Stand und sehen sie sich genöthigt, den Gerichtshof zur Auseinandersetzung einiger Punkte in ihr Zimmer bitten zu lassen. Nach einer dreistündigen Berathung lautet ihr Verdikt: daß Claassen des schweren Diebstahls mittelst gewaltsamen Einbruchs, und Kowalsky der Theilnahme an diesem Verbrechen ohne mildernde Umstände für schuldig erachtet ist. Nach diesem Ausspruche wird Claassen zu einer 5jährigen Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer, Kowalsky, im mehrfachen Rückfalle befindlich, mit 6 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Stellung unter Polizei-Aufsicht bestraft und Beiden die Tragung ger Kosten auferlegt.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 23. Juni. Vorgestern (Sonnabend) Abend kehrte das Königl. Uebungsschiff „Mercur" auf unsere Rhede zurück, nachdem es die gleichzeitig abgegangenen Kriegsschiffe bei Falster (in der Nähe von Kopenhagen) verlassen, und brachte die Nachricht mit, daß wegen contrairen Windes die Dampfcorvette „Danzig" sämmtliche vier Segelschiffe eine große Strecke habe ins Schlepptau nehmen müssen. — Bei einem von Sr. Königl. Hoheit dem Admiral Prinzen Adalbert befehligten Manöver segelte der „Mercur" bei Falster dem Admiral-Schiffe Corvette „Danzig" so nahe vorüber, daß sein Commandanten-Boot, an der Seite hängend, zerquetscht und auch Einiges an der Takelage beschädigt wurde. Aus diesem Grunde mußte der „Mercur" früher, als beschlossen, die gemeinschaftliche Fahrt aufgeben, um bier ein neues Boot zu empfangen und die Reparaturen vorzunehmen.

— Häufig lassen Soldaten das Gewehr sehr tief über die Schulter herabhängen, so daß Vorübergehende der größten Gefahr ausgesetzt sind. Eben durch eine solche Nachlässigkeit der Schildwache auf unserm Posthofe geschah in voriger Woche ein Unglücksfall. Der Soldat machte eine plötzliche Wendung und die Bajonettspitze streifte einem Geschäftsmanne so bedeutend den Kopf in der Nähe des Auges, daß der Verletzte blutend sogleich zum Arzte eilen mußte.

— Am vorigen Donnerstage entleibte sich der Zahlmeister P. des I. (Danziger) Bataillons V. Landw.-Reg. dadurch, daß er sich einen tiefen Schnitt in den Hals beibrachte. Man fand den Unglücklichen in seinem Blute schwimmend, obwohl noch lebend. Leider kam die Hilfe zu spät und er verschied nach wenigen Stunden.

— Dem Herrn Pfarrer Landmesser ist, wie dem „Br. W." von hier mitgetheilt wird, eine schmeichelhafte Anerkennung seiner Verdienste in einem eigenhändigen Schreiben Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. zu Theil geworden.

— Zu den neueren Erfindungen, welche der Damenwelt eine besondere Bequemlichkeit gewähren, gehört auch die sogenannte mathematische Strick- und Häkelwolle, die jetzt auch hier starke Verbreitung findet. Ein einfacher Faden, in verschiedenartigen Farben bunt und anscheinend absichtslos gefärbt in einem Knäuel aufgerollt, wird auf gewöhnliche Art gestrickt oder gehäkelt. Fortschreitend bildet ein solches Gewebe ein Chaos von Figuren, bis zur Vollendung eine überraschende Pracht von Blumenfülle sich auf einem mehr oder weniger ausgedehnten Teppich darstellt. Diese Arbeit ist der Damenwelt zu Geschenken angelegentlichst zu empfehlen; sie erfordert keine besondere Kunstfertigkeit, sondern nur die Beobachtung einer leicht verständlichen Regel.

— Ein Yankee hat eine sehr sinnreiche Maschine erfunden, die den Damen das Kleid aufhebt, wenn sie die Treppe hinauf oder hinunter, oder wenn sie bei schmutzigem Wetter über die Straße gehen wollen. Die Maschine ist an den Kleidern befestigt und wird durch zwei Bänder regiert, die in die Taschen zu liegen kommen. Will eine Dame vorn das Kleid aufheben, so zieht sie das Band Nr. 1 in der rechten Tasche: will sie das Kleid hinten aufheben, so zieht sie das Band Nr. 2 in der linken Tasche. Ein Zug an beiden Bändern lüftet das Kleid in der ganzen Circumferenz und erspart so den Damen viele lästige Bewegungen. Die Maschine soll äußerst gut arbeiten und wäre den Damen sehr zu empfehlen, weil sie dabei ganz gemüthlich die Hände in der Tasche behalten können.

— Die aus der D. R. Z. auch in dieses Blatt übergegangene Nachricht von einem dieses Jahr zu Kalisch abzuhaltenden großen Uebungslager ist auf Grund guter Information, als eine vollständig erfundene zu bezeichnen.

— [Tageschronik.] Gestohlen wurde: Auf Bastion Bär: 1 Offizier-Ueberrock, 1 drillichner Arbeitsrock, 14 scharfe Spitzkugeln, 1 Wasserkaraffe und Glas. Heil. Geistgasse 99: 1 schwarze Taffetvisite mit Spitzen, 1 roth und schwarz carirtes Umschlagetuch. Auf Zigankenberg: 1 weiße milchende Ziege ohne Hörner. Frauengasse 17: 1 weißer Pique-Unterrock, 1 kattunenes Kleid, 1 brauner kurzer Tuchmantel mit schwarzem Sammet besetzt. Faulgraben 12: 14 silberne Eßlöffel gez. L. R. (Fabrikzeichen), 1 Kuchenheber, 3 silberne Messerschaalen, 1 silbernes Offizier-Portepee. Lastadie 21: 1 schwarze seidene Weste, 1 schwarze seidene Mantille. Aus der Kaserne zu Weichselmünde: 1 Zündnadelgewehr.

— Die „Vossische Zeitung" enthält folgendes Inserat: Das Vergiftungs-Verbrechen des Dr. Palmer in England ist wieder*) ein klarer Beweis, wie gefährlich es ist, wenn den Heilkünstlern gestattet wird, den Kranken die Arzneien selbst zu bereiten und zu verabreichen, wie es der Erfinder der homöopathischen Kurmethode durchaus verlangte und was da und dort auch erlaubt ist. Der unableugbaren Gefahren wegen sollte das keinem Arzte gestattet werden. In jedem verdächtigen Falle einer Krankenbehandlung ist es für den Lebens-Sicherheitsschutz eines jeden Menschen durchaus nothwendig, daß Drei ein übereinstimmendes Zeugniß abgeben, nämlich der Arzt, der Apotheker und das von ersterem geschriebene Rezept. Es ist deshalb auch ganz unstatthaft, daß ein Heilkünstler hier seinen Kranken die Rezepte vorenthält und die Arzneien selbst besorgt.

*) Wie vor mehreren Jahren ein gleiches durch Dr. Castaing in Paris, der hintereinander zwei Brüder allmählich durch Morphium tödtete, um sich in den Besitz von 300,000 Fr. eines jeden zu setzen. Die Guillotine war sein Lohn.

‡ Dirschau, 23. Juni. Das Betreten des fertigen Brückentheiles und des im Bau begriffenen war bis dahin überhaupt verboten und nur Personen gestattet, welche dazu Billette erhielten. Seit einigen Tagen hat die Königl. Brückenbau-Commission das Besteigen des fertigen Gitters und des Gerüstes dem Publikum gestattet und wimmelte daher auch gestern Nachmittag der Bauplatz von hiesigen und auswärtigen Besuchern. Jeder wird bei näherer Betrachtung der Bauten zum Erstaunen und zur Bewunderung hingerissen. Die Einzeltheile wie das bis dahin fertige ganze Drittel verrathen die größte Symmetrie und Festigkeit. Außerdem hat man von der Brücke aus, über das große Werder bis an die Höhe bei Elbing, und anderseits über das Danziger Werder, mit seinen vielen Thürmen, bis Danzig und die angrenzende Höhe eine romantische und höchst entzückende Aussicht. — Auf dem Mittelpfeiler wird bereits der Bau der zierlichen beiden Thürme in Angriff genommen. — Bei dem Transporte des Eisens aus der Königl. Maschinenbau-Anstalt nach dem Bahnhofe gerieth gestern Nachmittag, gewiß durch Unvorsichtigkeit, ein Arbeiter unter den beladenen Wagen, und erlitt dabei leider einen gleichzeitigen Arm- und Beinbruch.

— — Die zwischen hier und Danzig eingerichtete vierte Eisenbahnwagenklasse ist für die aus Danzig heimkehrenden „polnischen Flößerknechte" eine willkommene Einrichtung, und sind die betreffenden Waggons fast immer überfüllt.

Wossarken bei Graudenz, 20. Juni. Ein merkwürdiges bei uns wohl ziemlich seltenes Phänomen hat sich am 19. d. M. in der Mittagsstunde hier in der Nähe gezeigt. Es war eine sogenannte Windhose, auf dem Meere auch Wasserhose genannt, die sich unter einer großen dunklen Gewitterwolke erhob und in der Richtung von Süden nach Norden mit nicht zu großer Schnelligkeit in verschiedenen Krümmungen fortbewegte, auf ihrem Wege von den Kornfeldern der Tarpener und Wossarker Feldmarke die Aehren abrupfte, die Bretter der Zäune zerbrach, die Pfähle derselben auszog, die Bäume entwipfelte und Alles in wirbelnder Bewegung in die Höhe nahm und in einen weißen Nebel hüllte, der in Gestalt einer Rauchsäule mit jener Wolke in Verbindung stand; sie berührte auch eine Scheune, hob einige Sparren aus, machte die Latten los, flocht junge beisammenstehende Erlen zusammen und entschwand dem Auge über die Wiesen forteilend den Bialechowoer Bergen zu. Ob sie dort weiteren Schaden angerichtet, ist bis jetzt noch nicht bekannt. (G. G.)

Thorn. Von der Danziger Gesellschaft, die gegenwärtig hier verweilt, wurde am letzten Sonntag Eurianthe von Weber, am Montag Shakespeares Hamlet aufgeführt. Die Oper war zahlreich besucht. Ueber die Gesammtleistungen der Danziger Bühne ist das Urtheil ein recht günstiges. Die Kapelle des Danziger Theaters findet volle Anerkennung, nicht bloß im Theater-Orchester, sondern auch bei den Concerten, welche sie im Ziegelei-Garten veranstaltet.

Wolgast. Für Rechnung des Geh. Kommerzienrath Homeyer wird jetzt in Schiedam ein Riesen-Klipperschiff von 2000 Last gebaut. (Stett. Z.)

Handel und Gewerbe.

Börsenverkäufe zu Danzig.

Am 23. Juni: Von Polen: 65 Last 131pf. Weizen fl. 890.

Thorn passirt u. nach Danzig bestimmt vom 18. bis incl. 20. Juni: 625 Last 13 Sch. Weizen, 26 Last 40 Sch. Leinsaat, 456 St. eichene Balken, 21,127 St. fichtene Balken u. Rundholz, 121 Last Bohlen, 98 Last Faßholz, 155 Klafter Brennholz, 844 Ctr. 34 Pfd. Zink, 10 Ctr. Mohn.

Wasserstand 3 Fuß 6 Zoll.

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 21. Juni 1856.

	Zf.	Brief	Geld.		Zf.	Brief	Geld
Pr. Freiw. Anleihe	4½	—	100½	Posensche Pfandbr.	3½	89½	—
St.-Anleihe v. 1850	4½	102	101½	Westpr. do.	3½	87	86½
do. v. 1852	4½	102	101½	Pomm. Rentenbr.	4	95½	95
do. v. 1854	4½	102	101½	Posensche Rentenbr.	4	93¾	93¼
do. v. 1855	4½	102	101½	Preußische do.	4	95½	—
do. v. 1853	4	96¾	—	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	—	131½
St.-Schuldscheine	3½	87	86½	Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	—	150¾	And. Goldm. à 5 Th.	—	11	10½
Präm.-Anl. v. 1855	3½	113¼	—	Poln. Schatz-Oblig.	4	84½	—
Ostpr. Pfandbriefe	3½	—	91	do. Cert. L. A.	5	96	95
Pomm. do.	3½	93½	93	do. neueste III. Em.	—	94½	93½
Posensche do.	4	100	—	do. Part. 500 Fl.	4	88¾	—

Course zu Danzig am 23. Juni:
London 3 M. 202 gem.
Amsterdam 70 T. 102½ Br.
Paris 3 M 80 Br.
Pfandbr. 86¾ Br.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 21. Juni:

J. Smith, Mary, v. Stettin, mit Zink. G. Lund, Marie, v. Stavanger, mit Heeringen. C. Olsen, Fortuna, von Stockholm, mit Getreide. J. Mr. Kie, Princess, v. Pillau, mit Ballast. J. Schantz, Tjerby, v. Randers; H. Görtemaker, Gretina; J. Wolter, Joh. Maria, u. R. Hermannsen, Cyniska, v. Riga, mit Getreide.

Gesegelt:

B. Grönwoldt, Margar., u. J. de Wall, Gesina, n. Amsterdam, m. Getreide. W. Patterson, Allan, n. Hull, mit Saat. J. Sutherland, Johns, n. Liverpool, mit Talg. J. Petersen, 3 Söstre, n. Grimsby, u. N. Petterson, Friedhoff, n. Lowestoff, mit Holz. C. Storm, Nymph; J. Hoppenrath, Ida Maria, u. H. Hartke, Juno, n. Petersburg, mit Ballast.

Angekommen am 22, Juni:

A. Lindner, Hebe, und J. Huser, Catharina, v. Stettin; P. Steinhagen, Fortuna, v. Rouen; J. Klein, Pieterd. March., und L. Haff, Schnellpost, v. Amsterdam; W. Petersen, Fortuna, v. Copenhagen; J. Wilson, Jane Lawson, v. Hull, und R. Schmidt, Johanna, v. London, m. Gütern. H. Riemann, Joh. Emil., v. Stralsund, m. Malz. H. Riemann, Bazar, v. Riga, u. R. Boje, Catharina, v. Odensee, m. Getreide. S. Bergen, Water Kelpie, v. Swinemünde, m. Steinen. N. Christensen, Garland, v. Wolgast, m. Ballast. H. Claaßen, Joh. Heinr., v. Hamburg, m. Holz. G. Wolter, Nr. II., v. Osseken, m. Glas.

Angekommene Fremde.

Am 23. Juni:

Im Englischen Hause:

Der Generalmajor und Ingenieur-Inspektor Hr. v. Prittwitz und Hauptmann und Adjutant Hr. Dietrich a. Berlin. Der Major und Kommandeur des 5. Husaren-Rgts. Hr. Hann v. Weyern a. Stolp. Die Hrn. Rechtsanwalt Tamnau n. Familie, Professor Dr. Müller u. Frau Hauptmann Hahn n. Frl. Tochter a. Königsberg. Hr. Kreis-Baumeister Hoffmann a. Neustadt. Hr. Probst Müller a. Elbing. Hr. Fabrikant Laurent a. Brüssel. Die Hrn. Rittergutsbesitzer v. Braunek a. Zelenin, v. Koczorowski a. Goscieszyn, Hänichen a. Braunschweig, Hänichen a. Schlesinen und Schultz n. Familie a. Ebrollen. Die Hrn. Kaufleute Warmer n. Gemalin a. Liegnitz, Schultz n. Gemalin a. Elbing, Schild und Schulz a. Berlin, Becker a. Gemünd, Schürmann a. Lennep, J. Christensen, E. Christensen und Bleichfeld a. Christiania, Pohlenz a. Leipzig.

Schmelzers Hotel:

Hr. Amtmann Bollmann a. Cremmen. Die Hrn. Kaufleute C. Mayer a. Basel, Domcke u. Schulz a. Stettin, Brämer a. Königsberg, Löwenthal a. Berlin. Hr. Oeconom Mayer a. Stolp. Die Hrn. Gutsbesitzer Frankenstein a. Keschkau u. Viereck a. Rocozin.

Hotel de Berlin:

Hr. Rittergutsbesitzer Werkmeister n. Fam. a. Zowen. Hr. Baumeister Volkmann n. Fam. a. Neustadt. Hr. Gutsbesitzer Wolf a. Picus bei Dt. Eylau. Hr. Jurist Bitterling a. Berlin. Hr. Forstsecretair Laue a. Steegen. Die Hrn. Kaufleute Evers a. Leipzig, Amsterdam a. Wloclawek, von Krensky a. Pr. Stargardt und Gehring a. Breslau.

Deutsches Haus:

Hr. Conducteur Litze a. Wittenberg. Hr. Zeug-Lieut. Karpowitz a. Königsberg. Hr. Schneidermstr. Klebba n. Gattin a. Neustadt. Die Hrn. Lehrer J. Priewe u. E. Priewe a. Bialosliewe. Die Hrn. Kaufleute Helbardt n. Fam. a. Braunsberg, Klein a. Rehda, Klein a. Pr. Stargardt, Wegekind a. Elbing u. Vetter a. Hamburg.

Hotel d'Oliva:

Die Hrn. Rittergutsbesitzer Krause a. Sulitz u. Dann n. Fam. a. Alt-Vietz. Hr. Kreis-Physikus Dr. Arndt a. Neustadt. Die Hrn. Kaufleute Rausnitz a. Berlin u. Kirstein a. Königsberg.

Hotel de Thorn:

Hr. Baron von Sternfeld n. Fam. u. Dienerschaft a. Elbing. Hr. Rittergutsbesitzer Mirau a. Zomske. Frau Rittergutsbesitzer Wilke a. Resnachow. Hr. Gutsbesitzer Regener a. Jannowitz. Die Hrn. Kaufleute Schulz u. Fürstenberg a. Neustadt, Kannenberg a. Stuhm, Lingner a. Erfurt u. Beuthner a. Berlin.

Hotel de St. Petersburg:

Die Hrn. Kaufleute Horn n. Gattin a. Königsberg und Stobbe u. Steffens a. Tiegenhoff. Hr. Gutsbesitzer Zielinski a. Bresnitz i. Polen. Fräul. Eichberger a. Osterwick.

Verantwortliche Redaction, Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.